



© Christian Wörpel

Erstberatung zu den Förderprogrammen des Schienengüterverkehrs



Nahverkehrsgesellschaft
Baden-Württemberg mbH | 

Das Land

Die Landesregierung verfolgt bis zum Jahr 2030 das Ziel jede zweite Tonne klimaneutral zu transportieren. Dabei soll möglichst viel auf nachhaltige Verkehrsträger wie Schiene und Wasserstraße verlagert werden.

Damit eine Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene gelingt, muss die Schieneninfrastruktur so ausgebaut sein, dass diese auch tatsächlich für den Güterverkehr verfügbar ist. Für die dafür erforderlichen logistischen Anlagen bedarf es in der Regel einer entsprechenden Förderung. Zu diesen Anlagen zählen u. a. Gleisanschlüsse, multifunktionale Terminals oder Terminals für den kombinierten Verkehr.

Neben den Fördermöglichkeiten auf Bundesebene gibt es auch in Baden-Württemberg innovative Förderinstrumente.

Die NVBW

Seit ihrer Gründung im Jahr 1995 hat sich die NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH – zum Dienstleister rund um die nachhaltige Mobilität in Baden-Württemberg entwickelt und berät das Verkehrsministerium bei allen damit verbundenen Themen.

Als ein Ergebnis des Güterverkehrskonzept des Landes Baden-Württemberg wurde im Jahr 2021 bei der NVBW das Kompetenzzentrum Güterverkehr eingerichtet. Seine Aufgabe ist die Förderung des Schienengüterverkehrs und damit die Unterstützung einer nachhaltigen Mobilitätswende.

Das Kompetenzzentrum Güterverkehr ist der zentrale und neutrale Berater des Landes für alle Fragen rund um die Abwicklung von Güterverkehrsleistungen auf der Schiene.

Die Idee

Im Bereich des Schienengüterverkehrs gibt es auf Bundes- und Landesebene eine vielfältige Förderlandschaft. Für die meisten Akteure in diesem Bereich sind die Fördermöglichkeiten allerdings nur schwer durchschaubar.

Um den interessierten Unternehmen oder Kommunen den Einstieg in die Förderung zu erleichtern und dadurch die Realisierung der Vorhaben überhaupt erst möglich zu machen, bieten wir als Kompetenzzentrum Güterverkehr auch im Jahr 2025 eine Erstberatung durch die Firma LUB Consulting GmbH (LUB), ein auf Güterverkehrs- und Logistikthemen spezialisiertes Ingenieurbüro, an.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel können wir in diesem Jahr insgesamt 12 Erstberatungen durchführen.

Beispiele für Erstberatungen im Jahr 2024

Mit zwei Beispielen möchten wir Ihnen die Bandbreite der Beratungsgespräche vermitteln, die im Jahr 2024 durchgeführt wurden.

Anbindung eines neuen Industriegebietes an die Schiene

Die Kommune erhielt eine Handlungsempfehlung zur weiteren Vorgehensweise und zu möglichen Investoren- bzw. Betreibermodellen für die Infrastruktur, da je nach Modell verschiedene Förderprogramme in Frage kommen.

Neubau eines Gleisanschlusses

Es wurde ein Leitfaden für die weitere Vorgehensweise erstellt. Auf Basis der übermittelten Verkehrsrelationen und dem Transportvolumen konnte eine grobe Aussage zur möglichen Höhe der Fördersummen getroffen werden. Für die erforderlichen Umschlag- und Lagereinrichtungen bekam das Unternehmen entsprechende Ansprechpartner.

Beratungsumfang

Auf Basis der von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen wird die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme geprüft.

Nach einem Vorort-Termin erhalten Sie einen Bericht mit den nächsten Schritten zur Realisierung Ihres Vorhabens.

Die Erstberatung erfolgt u. a. für folgende Förderprogramme:

- Richtlinie zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weiteren Anlagen des Schienengüterverkehrs (Anschlussförderrichtlinie)
- Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen
- Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG)
- Förderoptionen des Landes Baden-Württemberg (z. B. Landes-GVFG/Richtlinie zur Dekarbonisierung des Güterverkehrs)

Das eigentliche Verfahren zur Beantragung der Fördermittel aus dem entsprechenden Förderprogramm ist nicht Teil der Erstberatung. Wo möglich erfolgt eine Schätzung der Kosten und der zeitlichen Dimension für die Durchführung des Projektes.



Bewerbungsverfahren

Bewerben können sich Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg sowie alle Landkreise, Städte und Gemeinden des Landes.

Für eine Bewerbung benötigt es nicht zwingend ein fertig durchgeplantes Konzept. Auch innovative Ideen, die mit Unterstützung der NVBW und der Expertise der LUB die Förderfähigkeit erreichen können, sind willkommen.

Um eine Erstberatung zu den Förderprogrammen des Schienengüterverkehrs zu erhalten, bewerben Sie sich bitte bei der NVBW. Nutzen Sie hierfür das Bewerbungsformular unter:

www.nvbw.de/aufgaben/planung-und-foerderprogramme/strategische-sonderaufgaben

Das ausgefüllte Formular und ergänzende Unterlagen (z. B. Pläne) ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

SGV-Beratung-BW@nvbw.de

Die Bewerbung muss bis zum 7. Mai 2025 erfolgen!

Alle bis zu diesem Stichtag eingegangenen Bewerbungen werden durch die LUB und die NVBW auf ihre grundsätzliche Förderfähigkeit durch eines für den Schienengüterverkehr existierenden Förderprogrammes geprüft.

Sollten mehr als 12 Bewerbungen für eine Erstberatung eingehen, erfolgt durch das Ministerium für Verkehr, die NVBW und LUB eine Auswahl. Dabei werden u. a. die CO₂-Einsparung, der Innovationsgrad, die Schaffung zusätzlicher Zugangstellen zum Schienengüterverkehr und die Entlastung stark befahrener Straßen vom Schwerverkehr berücksichtigt.

Sollten weniger Bewerbungen eingehen, als Mittel für die Erstberatung zur Verfügung stehen, werden auch nach dem Stichtag so lange Bewerbungen für eine Erstberatung entgegen genommen, bis die Mittel aufgebraucht sind.

Ansprechpartner:

Stefan Kindorf

Tel.: +49 711 23991-1184

stefan.kindorf@nvbw.de

NVBW – Nahverkehrsgesellschaft

Baden-Württemberg mbH

Kompetenzzentrum Güterverkehr

Wilhelmsplatz 11

70182 Stuttgart

Ab Mai 2025:

Rosensteinstraße 37B

70191 Stuttgart

Steffen Nestler

Tel.: +49 351 81 43-144

nestler@lub-consulting.de

LUB Consulting GmbH

Palaisplatz 4

D-01097 Dresden



Nahverkehrsgesellschaft
Baden-Württemberg mbH



Eine
Initiative
von



Baden-Württemberg
Ministerium für Verkehr



Für alle in Bewegung.